

Schlußpläoyer meiner Verhandlung in Freiburg am 5. Dezember 2023

wegen der vermeintlichen Leitung einer „verbotenen Versammlung“ am 19. Dezember 2020

Werte Vorsitzende, Herr Staatsanwalt

Ich stehe heute vor Gericht, weil ich meine Verantwortung als Pfarrer und Seelsorger wahrgenommen habe. Auf den ausdrücklichen Wunsch von kritischen Staatsbürgern und persönlich bedrängten Menschen hin – bedrängt durch willkürliche, *nicht* zu rechtfertigende „Maßnahmen“ – hatte ich mich für die ursprüngliche Demonstration vom 19. Dezember in Weil bereiterklärt, ein geistliches Wort zum Advent auszurichten.

Aber bestimmte Menschen im Staat bekunden zunehmend ihre Mühe damit, andere Meinungen gelten zu lassen, ja: sie auch nur lautwerden zu lassen. Darum wurden diese beiden Kundgebungen von Weil und Freiburg gleich ganz untersagt.

„Ist der Böse ausgemacht, wird ihm der Garaus gemacht“, heißt das bei Wilhelm Busch.

Ich hatte das Gute ausgemacht: noch selbständig denkende Menschen, die ihre eigene Not miteinander ausdrücken wollen und denen auch die Gesellschaft als Ganze nicht egal ist. Unseren Kirchen hingegen scheint sie egal geworden zu sein. Sie propagieren, was der Staat vorgibt. Darum hat sich bei ihnen einen verhängnisvollen Tendenz verfestigt: die Irrlehre, die Häresie, daß man vor allem auf der „richtigen Seite“ zu stehen habe, nämlich der vom Staat angewiesenen. Damit wurde in weiten Teilen der rechte Glaube ersetzt durch das Bekenntnis zur „richtigen Gesinnung“.

Jesus wurde vorgeworfen, daß er sich mit Zöllnern und Sündern zusammentat, mit ihnen Gemeinschaft hielt. Das läuft heute anders. Hörige Diener der Staates und verquere Gestalten sind in der Kirche heute hochwillkommen. Aber man ruft sie dort nicht zur Umkehr, sondern streichelt sie: „Gut so! Recht so! Weiter so – mit aller juristischen und moralischen Ungerechtigkeit. Gott steht auf eurer Seite!“

Steht er nicht, nein! Warum nicht? Weil der alte Spruch weiterhin gilt, daß **man die Menschen an ihren Früchten erkennen soll**. Anders gesagt: Was kommt dabei heraus?

In der Bibel ist von „Menschen mit ausführender Gewalt“ die Rede, wenn man die zentralen Stellen wörtlich übersetzt. Gemeint sind Menschen, die an irgendeiner Stelle des Gemeinwesens Macht und Einfluß auf andere ausüben, ihnen in gewissem Sinne vorgesetzt sind. Sie werden als „Diener Gottes“ bezeichnet, und als solche soll man sich ihnen „unterordnen“, wie es heißt.

„Diener“, das heißt nach der Wortbedeutung „für das Volk Tätige“. Das ist das Kriterium für gute Früchte. Heutzutage aber müssen sich diese Menschen immer wieder entscheiden, ob sie Staatsdiener oder Volkesdiener sein wollen, nämlich dann, wenn der Staat eben nicht mehr „für das Volk tätig“ ist. Staatsdienst und Volkesdiener sind mitunter gegensätzliche Begriffe!

Wann und wo da beim einzelnen und im einzelnen die Grenze zu ziehen ist, das überlasse ich Ihrer freien Gewissensentscheidung. Ich kann nur sagen, daß genau dieses Kriterium sich in den Beamten gesetzen wiederfindet. Es kann also überhaupt keine Rede davon sein – wie mir vorhin verleumderisch vom Staatsanwalt unterstellt wurde –, daß ich mich gegen diese Gesetze wende. Im Gegenteil!

Im **Paragrafen 63 des Bundesbeamten gesetzes** steht nämlich (Absätze 1 und 2):

«*Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.*»

«Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich bei der oder dem unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn ihre Bedenken gegen deren Rechtmäßigkeit fortbestehen, an die nächsthöhere Vorgesetzte oder den nächsthöheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamtinnen und Beamten sie ausführen und sind von der eigenen Verantwortung befreit. Dies gilt nicht, wenn das aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt oder strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamtinnen und Beamten erkennbar ist. Die Bestätigung hat auf Verlangen schriftlich zu erfolgen.»

Wann ein solcher Fall vorhanden ist und die Würde des Menschen verletzt wird, dafür nenne ich 2 Kriterien:

1. Das selbständige Denken wird von oben her eingeschränkt.

Es hat nur noch die *eine* Meinung zu gelten; nur noch *ein* bestimmtes Verhalten ist statthaft; Diskussionen sind keinesfalls erwünscht, sondern sind sogar zu unterbinden. Sie erinnern sich alle an den legendären Ausspruch eines Herrn Wieler, seine Regelungen dürften „niemals hinterfragt werden“.

2. Man agiert mit bewußt geschrürter Angst.

Wer gegen neue Vorgaben verstößt, der muß Angst haben vor Ausgrenzung, vor Verhaftung, vor Verleumdung; davor, **daß die eigene Karriere belastet oder vorzeitig beendet ist.**

Die bleibende Rückfrage für Menschen mit einer Verantwortung für andere lautet also:

Sind die Bestimmungen, die ich weitergeben soll, für oder gegen das Volk gerichtet?

Urteilen Sie jeweils selber!

Aber es hat schon immer Leute gegeben, die sich solche Gedanken nicht gemacht haben, sondern die derartige Überlegungen von sich gewiesen haben;

– Menschen, die nur auf die äußeren Vorgaben geschaut haben im Sinne eines „So ist das halt angeordnet, als mach ich's“. Vorhin, draußen an der Eingangskontrolle, hatte ich erst mit einem Polizisten ein solches Gespräch.

– Menschen, die mit diesem schlichten Gehorsam den geschmeidigeren Weg gehen wollen, wo dann kein Ruf und keine Karriere infrage steht.

– Menschen, die also selber in der beschriebenen Angst und Unselbständigkeit stecken und dies weitergeben und verteidigen. Sie müssen das ja gleichsam machen, denn sonst stünde ihre eigene Haltung auf dem Spiel. **Indem sie solche Anordnungen einfach nur weitergeben, verteidigen also die Enge ihres eigenen Herzens!**

Solche Menschen wurden schon vor zweieinhalbtausend Jahren beim **Propheten Hesekiel beschrieben, in Kapitel 34, Verse 1-10** (fürs Protokoll!):

Und des HERRN Wort geschah zu mir:

Du Menschenkind, weissage gegen die Hirten Israels, weissage und sprich zu ihnen: So spricht Gott der HERR: Wehe den Hirten Israels, die sich selbst weiden! Sollen die Hirten nicht die Herde weiden? Aber ihr esst das Fett und kleidet euch mit der Wolle und schlachtet das Gemästete, aber die Schafe wollt ihr nicht weiden. Das Schwache stärkt ihr nicht, und das Kranke heilt ihr nicht, das Verwundete verbindet ihr nicht, das Verirrte holt ihr nicht zurück, und das Verlorene sucht ihr nicht; das Starke aber tretet ihr nie-der mit Gewalt.

Und meine Schafe sind zerstreut, weil sie keinen Hirten haben, und sind allen wilden Tieren zum Fraß geworden und zerstreut. Sie irren umher auf allen Bergen und auf allen hohen Hügeln (und in der ganzen Stadt Freiburg, ergänze ich) und sind über das ganze Land zerstreut, und niemand ist da, der nach ihnen fragt oder sie sucht.

Darum hört, ihr Hirten (ihr Hirten und ihr – ergänzen Sie das selber!), des HERRN Wort! So wahr ich lebe, spricht Gott der HERR: Weil meine Schafe zum Raub geworden sind und meine Herde zum Fraß für alle wilden Tiere, weil sie keinen Hirten hatten und meine Hirten nach meiner Herde nicht fragten, sondern die Hirten sich selbst weideten, aber meine Schafe nicht weideten, darum, ihr Hirten, hört des HERRN Wort!

So spricht Gott der HERR: Siehe, ich will an die Hirten und will meine Herde von ihren Händen fordern; ich will ein Ende damit machen, dass sie Hirten sind, und sie sollen sich nicht mehr selbst weiden. Ich will meine Schafe erretten aus ihrem Rachen, dass sie sie nicht mehr fressen sollen.

Was unterscheidet also die einen Hirten – die einen Menschen mit Verantwortung – von den anderen?

- Die einen gehen den Schwachen und Verletzten nach. Die anderen nicht.
- Die einen überlassen die Bedrängten der Not und Gefahr, auch durch Polizei und Justiz! Die anderen stehen ihnen bei.
- Die einen schauen zu, wie sie umherirren. Die anderen versuchen sie zu sammeln.

Wenn andere Menschen bedrängt werden, dann entsteht für jene, die irgendeine ausführende Gewalt haben, immer diese eine Frage:

Wollen wir jetzt nach oben buckeln oder uns nach unten beugen? Wem genau weiß ich mich verpflichtet?

Am 19. Dezember 2020 wußte ich mich den Menschen verpflichtet, die mich in einer Zeit der Not, der gesellschaftlichen wie persönlichen, um eine Begleitung angefragt hatten. Ich war bewußt als Pfarrer zu einer weihnachtlichen Ansprache eingeladen worden. Andere Redner sollten andere Berufsgruppen vertreten.

Ich war bei diesen Menschen geblieben, auch und gerade, als es eng geworden ist. Zusammen mit einzelnen ebenfalls verantwortlich denkenden Menschen – ich erwähne hier namentlich den anwesenden Herrn Carsten Krebs – habe ich versucht, zur Klärung der Lage beizutragen und Worte der Ermutigung einzubringen. Von einem „Vorsatz“, mit dem ich „eigene Ziele verfolgt hätte“, wie mir nun die ganze Zeit in grober Verleumdung unterstellt wurde, kann in keiner Weise die Rede sein!!

Wenn Sie mich dafür bestrafen und verurteilen wollen – dann machen Sie das! Aber dann hätten Sie jedenfalls Ihre Seite bezogen!

So oder so werden Sie ein Zeichen für diese Zeit setzen!

Ich wünsche Ihnen für Ihr Urteil ein ruhiges Gewissen!

Danke.



Pfr. Lothar Mack, 6. Dezember 2023

artikel36@pm.me

Telegram @StimmeundWort